



Interpellation Nr. 59 2004/2008

Eingang Stadtkanzlei: 29. April 2005

Zur Verkürzung der Behandlungsdauer bei den Einbürgerungen von Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Schweizer Pass

Seit dem 1. September 2000 liegt die Kompetenz zur Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern bei der Einwohnergemeinde. Der Stadtrat hat in der vergangenen Legislatur mehrmals die Integrationsförderung als eine der städtischen Hauptaufgaben bezeichnet. Ebenfalls hat er wiederholt festgehalten, dass Einbürgerungen einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten.

Diesen Prozess kann der Stadtrat mit der zügigen Behandlung der eingereichten Einbürgerungsgesuche fördern. In der Zwischenzeit ist aber in der Sicherheitsdirektion ein grosser Pendenzenberg entstanden, der unnötig lange Wartezeiten für Einbürgerungswillige zur Folge hat.

Einbürgerungsgesuche Ausländerinnen und Ausländer Anzahl laufender Verfahren Stadt Luzern

Stand		Bereit für Weiterleitung an Kantonspolizei %		Laufende Verfahren %
28. November 2000	113	43,8	258	100
18. Juni 2001	99	31,8	311	100
1. Januar 2002	112	36,7	303	100
17. Juni 2002	139	39,6	351	100
15. Januar 2003	160	58,0	276	100
30. April 2003	198	62,5	317	100
31. August 2003	246	66,8	368	100
31. Dezember 2003	288	69,7	413	100
30. April 2004	268	63,2	424	100
31. August 2004	278	65,6	424	100
31. Dezember 2004	331	75,6	438	100

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Es fällt auf, dass der Anteil jener Gesuche, die im Büro Bürgerrechtswesen auf die Weiterleitung an die Kantonspolizei warten – sowohl absolut wie auch prozentual – seit Herbst 2000 stark angestiegen ist. Aktuell liegen rund drei Viertel der Einbürgerungsgesuche im Büro Bürgerrechtswesen, dort werden aktuell eingereichte Gesuche – bei gleich bleibendem Behandlungstempo – wohl rund 30 Monate liegen bleiben, bis sie an die Kantonspolizei weitergeleitet werden. Eine solche Liegedauer entspricht wohl kaum dem verfassungsmässigen Anspruch auf beförderliche Behandlung von Rechtssachen.

Fragen:

1. Welche Vorstösse hat der Stadtrat beim kantonalen Justizdepartement bereits unternommen, um eine schnellere Erstellung der Einbürgerungsberichte durch die Kantonspolizei zu erreichen?
2. Gemäss kantonalen Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz § 3 Abs. 1 lässt der Bürger- oder der Gemeinderat bei ausländischen Gesuchstellern und Gesuchstellerinnen nach den Weisungen des Justizdepartements einen Einbürgerungsbericht erstellen. Dies geschieht heute durch die Kantonspolizei. Ist der Stadtrat gewillt, bei der Vorsteherin des kantonalen Justizdepartements vorzusprechen und dieser vorzuschlagen, dass der Stadtrat – bis zum Abbau der Pendenzen – bereit sei, bei der Stadtpolizei Arbeitskapazitäten freizumachen, damit – gemäss den Vorgaben des Justizdepartements oder der Kantonspolizei und dem Ziel einer einheitlichen kantonalen Praxis – diese die Einbürgerungsberichte erstellen kann?
3. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass so bald als möglich bei Einbürgerungsverfahren wieder eine Dauer von einem Jahr – von der Einreichung beim Büro Bürgerrechtswesen bis zum Entscheid des Stadtparlamentes – erreicht werden soll?
4. Sieht der Stadtrat allenfalls andere Mittel und Wege, um die Dauer der Einbürgerungsverfahren wieder auf ein Jahr zu verkürzen?

Hans Stutz
namens der GB/JG-Fraktion